



Amtsblatt

Jahrgang 2015 Göttingen, den 10.09.2015 Nr. 34

Inhalt:

Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

./.

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Gemeinde Friedland

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Friedland zum 01.01.2011 403

7. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Friedland 404

Gemeinde Krebeck

1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 mit Genehmigung 407

Gemeinde Rollshausen

Veröffentlichung der Beschlüsse über die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 der Gemeinde Rollshausen 410

Gemeinde Rüdershausen

Bekanntmachung der Beschlussfassungen über die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 sowie der Entlastung der Bürgermeisterin 411

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

./.

**Auszug aus dem Protokoll der 20. Sitzung des Rates der Gemeinde Friedland,
am 27.03.2014 im Sporthaus Klein Schneen**

Tagesordnungspunkt 11:

**Beratung und Beschlussfassung:
Erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011
Vorlage: 03573**

Beschluss:

Danach wird die Vorlage 03573 zur Abstimmung gestellt. Die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wird wie in der Vorlage (Bilanzsumme: 21.150.366,49 EUR) einstimmig beschlossen.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen vom 19.08.2013 über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011, einschließlich Nachprüfung vom 08.05.2015, sowie die Eröffnungsbilanz liegen in der Zeit vom 14.09.2015 bis zum 23.09.2015 bei der Gemeinde Friedland, Bönneker Str. 2, 37133 Friedland, Zimmer 18, zur Einsichtnahme aus.

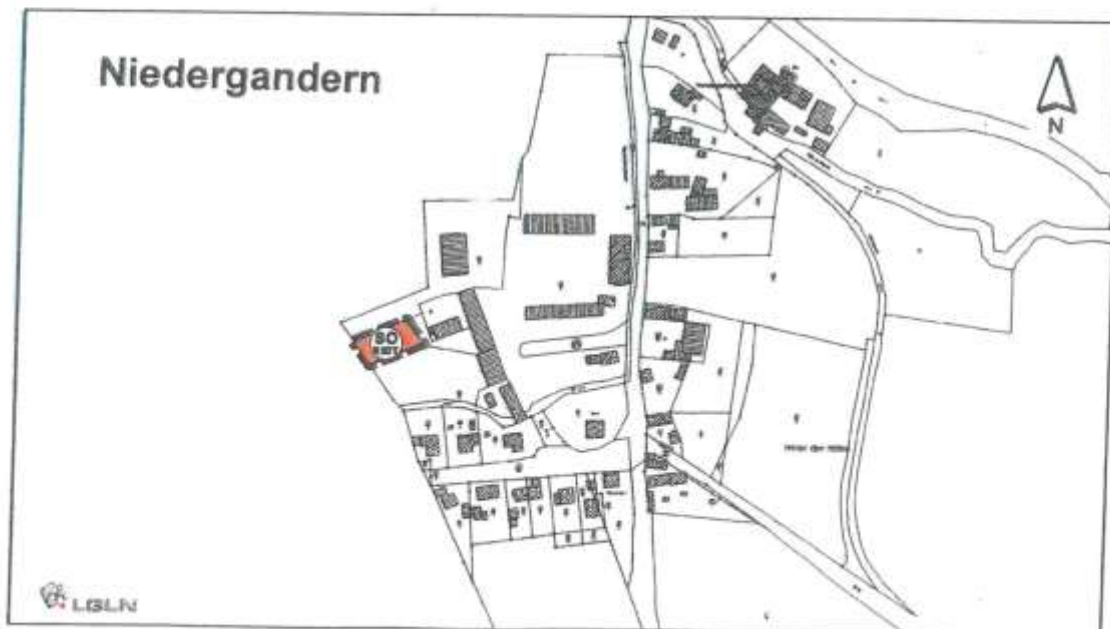
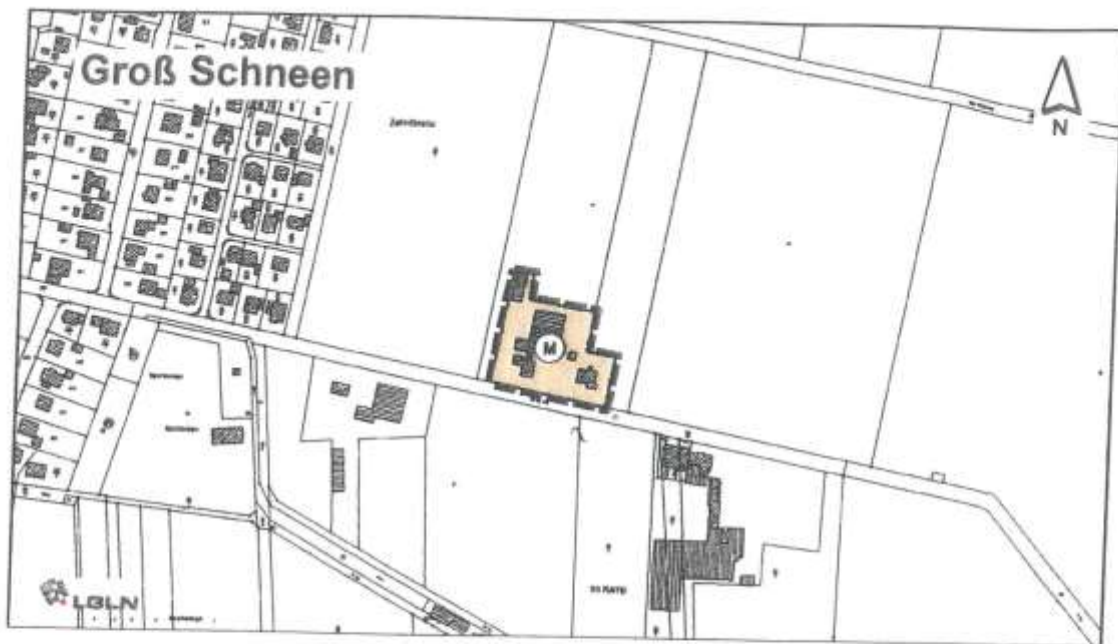
Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 10.09.2015 Nr. 34

BEKANNTMACHUNG

Die vom Rat der Gemeinde Friedland am 24.07.2014 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2006 – 2020 ist mit Verfügung des Landkreises Göttingen vom 11.08.2015, Az: 61 81 20 – 5/7. Änd., gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl.I, S. 2414 ff.) in der zurzeit geltenden Fassung genehmigt worden.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung ist in den nachstehenden Übersichtsplänen dargestellt.





Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird hiermit die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2006 – 2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung wirksam.

Die genehmigte 7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2006 – 2020, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung liegen vom Tage der Bekanntmachung an bei der Gemeinde Friedland, Fachbereich Bauwesen, Bönneker Straße 2, 37133 Friedland-Groß Schleen, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Jeder kann Einsicht nehmen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Bestimmungen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Danach werden die nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtlichen Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht werden.

Im Auftrage:

gez. Schäfer

(Schäfer)

Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Krebeck für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 115 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Krebeck in der Sitzung am 22.07.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -			
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	1.017.800	0	0	1.017.800
ordentliche Aufwendungen	1.078.800	0	45.000	1.033.800
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	9.900	0	9.900
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	934.000	0	0	934.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	949.800	0	45.000	904.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	134.100	0	75.000	59.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	134.100	185.000	75.000	244.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	155.800	0	155.800
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.068.100	155.800	75.000	1.148.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.083.900	185.000	120.000	1.148.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 155.800 € erhöht und damit auf 155.800 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Regelungen des § 6 werden nicht geändert.

Krebeck, den 22.07.2015



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Gemäß § 115 Abs. 1 S. 2 NKomVG i.V.m. 120 Abs. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434), erteile ich hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 der Gemeinde Krebeck.

Göttingen, 01.09.2015

L. S.

Landkreis Göttingen

Hauptamt

Der Landrat

10.1-15 11 03 14/15

Im Auftrage

Gez. Niesen

Niesen

Die 1.Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krebeck liegt in der Zeit vom 11.09.2015 bis einschließlich 25.09.2015 bei der Gemeinde Krebeck, Kirchring 17, 37434 Krebeck zur Einsichtnahme aus.

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 10.09.2015 Nr. 34

Gemeinde Rollshausen

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Rollshausen für die Jahre 2011 - 2012 sowie Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Rollshausen hat in seiner Sitzung am 09. Juli 2015 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz die Jahresabschlüsse der Gemeinde Rollshausen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 beschlossen und dem Bürgermeister für diese beiden Jahre vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Diese Beschlüsse sind nach § 129 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse (ohne die Forderungsübersichten) für die Jahre 2011 und 2012 liegen in der Zeit vom

15.09.2015 bis einschließlich 01.10.2015

während der Dienstzeiten in der Gemeinde Rollshausen, Hauptstr. 4, 37434 Rollshausen, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Rollshausen, 03.09.2015

Der Bürgermeister

gez. Scharf

Gemeinde Rüdershausen

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschlüsse der Gemeinde Rüdershausen für die Jahr 2011 - 2012 sowie Entlastung der Bürgermeisterin

Der Rat der Gemeinde Rüdershausen hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2015 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz die Jahresabschlüsse der Gemeinde Rüdershausen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 beschlossen und der Bürgermeisterin für diese beiden Jahre vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Diese Beschlüsse sind nach § 129 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse (ohne die Forderungsübersichten) für die Jahre 2011 und 2012 liegen in der Zeit vom

14.09.2015 bis einschließlich 30.09.2015

während der Dienstzeiten in der Gemeinde Rüdershausen, Kur-Mainzer-Platz 2, 37434 Rüdershausen, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Rüdershausen, 02.09.2015

Die Bürgermeisterin

gez. Lange